

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Postlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 3 Sgr.

War es wirklich nothwendig,

daß unsere Regierung die Gasteiner Uebereinkunft abschloß? Waren die dadurch erreichten Vortheile groß genug, um die damit verbundene schwere Verletzung der Gefühle der Schleswig-Holsteiner nicht zu achten?

Wir wollen ganz aufrichtig gestehen, daß uns die Haltung eines großen Theiles der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in keiner Weise befriedigt hat. Wir haben uns ihre Begeisterung für den Erbprinzen von Augustenburg nie zu erklären vermocht, dessen Vater sein Anrecht auf den Herzogsthron verkauft hat, der selbst bis heute nicht die geringste Gelegenheit gehabt hat zu zeigen, daß er wirklich den ersten Willen besitz, ein moderner d. h. ein liberaler Fürst zu sein. Hat denn das deutsche Volk wirklich so viel Ursache, von seinen Fürsten das Allerbeste zu erwarten, ehe sie noch beweisen konnten, daß dies ihr ernst erstrebtes Ziel sei?

Daran daß die Herzogthümer sich selbst hätten befreien können, war doch ernsthaft nicht zu denken. Ohne Preußens Hilfe war die Abwerfung des dänischen Joches eine Unmöglichkeit. Andererseits ist es auch ohne Deutschland stets bereite Unterstützung gar nicht möglich, den schleswig-holsteinischen Staat selbständig zu erhalten. Wenn wir also auch von der Dankbarkeit der Herzogthümer nicht reden wollen, so konnte doch von ihnen verlangt werden, daß sie Einsicht genug besäßen, um zu begreifen, wie eben nur ein geeinigtes Deutschland oder mindestens ein starkes Preußen ihre Zukunft sicher zu stellen vermag. Wie ist aber eine Erstarkung Deutschlands zu denken, wenn sogar der eben erst aufgerichtete schleswig-holsteinische Staat schon dieselben Souveränitätsgelüste zeigt wie die andern dreißig und einige Kleinstaaten unseres Vaterlandes? Der Widerwille gegen das Bismarcksche Regiment ist eben nur ein Vorwand, welchen wir nicht gelten lassen können, denn dieses kann und wird nicht enig dauern, das weiß Zernemann in und außer Preußen. Am verwerflichsten will uns aber das Liebäugeln mit Oesterreich erscheinen. Wer anders als Oesterreich hat die Schleswig-Holsteiner an Dänemark ausgeliefert? Wer hat neuerdings

Lauenburg verkauft? Und um der Freiheit willen leisten die Halbhüner den Bedrügten doch nicht Widerstand! Protestirt wird zwar, weil das billig ist und populär macht; aber beim Abschluß der Gasteiner Uebereinkunft hat sich die österreichische Regierung wohl gehütet auf die Freilassung May's oder die Rücknahme der Ausweisung Frese's zu bringen. Jener bleibt verhaftet, dieser bleibt ausgewiesen. Ein österreichischer Diplomat soll sich gleich nach Abschluß des Gasteiner Vertrages und vor dessen Bekanntwerden also geäußert haben: „Für die Schleswig-Holsteiner haben wir allerdings nicht viel erreicht, aber in Bundes-Angelegenheiten wurden uns von Preußen so unerwartete Zugeständnisse gemacht, daß wir schnell zugreifen mußten.“

Nachdem wir den Text der Uebereinkunft gelesen hatten, konnten wir diesem Anspruch nur zustimmen. Für Schleswig-Holstein ist allerdings durch den Vertrag nicht nur nicht viel, sondern gar nichts erreicht, ja seine Lage ist durch die Theilung verschlimmert: aber für den deutschen Bund und das denselben kommandirende Oesterreich ist sehr viel und wirklich von Niemand Erwartetes erlangt worden. Dies konnte natürlich nur dadurch erreicht werden, daß Preußen von seinen bisherigen Forderungen zurück ging und dies ist auch wirklich geschehen. Durch die Gasteiner Convention hat Herr von Bismarck die Forderungen vom Februar cr., welche er im Abzordmetenhause als „das Geringste was Preußen fordern müsse“ ausdrücklich bezeichnet hat, vollständig fallen lassen.

Statt des dort verlangten Hoheitsrechtes über die zur Befestigung der Häfen und anderer Plätze erforderlichen Küdenereien, hat Preußen die Erlaubniß erhalten, bei Kiel Befestigungen anzulegen, Kiel selbst wird Bundeshafen und Rendsburg Bundesfestung. An Stelle der Herrschaft über das gesammte Post- und Telegraphenwesen, ist gleichfalls die Erlaubniß getreten, zwei Poststraßen und eine Telegraphenlinie auf preussische Kosten anzulegen und dort den Dienst durch preussische Postbeamte versehen zu lassen. Ferner erhält

Preußen zwei Etappenstraßen durch Holstein, als durch einen fremden Staat, wie es solche durch andere Bundesstaaten, z. B. Kurhessen, Hannover und Braunschweig, bereits besitzt. Außerdem hat Preußen das Recht erhalten, auf seine Kosten den Nord-Ostseeanal zu bauen.

Es ist somit klar, daß die von dem Minister von Bismarck so ausdrücklich als äußerstes Zugeständniß bezeichneten Forderungen gänzlich aufgegeben worden sind. Von der dort so stark betonten Kriegsherrlichkeit über das schleswig-holsteinische Meer ist gar nicht mehr die Rede, ja es ist gar nicht abzusehen, ob es nach diesem Vertrage noch jemals ein schleswig-holsteinisches Meer geben wird. Ein definitives Recht hat Preußen nirgend erreicht, allein der von Oesterreich beherrschte Bundesstag hat etwas Wirkliches erhalten, nemlich das Recht, Kiel zum Bundeshafen und Rendsburg zur Bundesfestung zu machen. Die Worte unseres Kriegsministers über Kiel waren also recht bedeutungsvoll. „Kiel, Kiel, kein Geld“, sagte Herr von Roon, als er das Abgeordnetenhaus zur Bewilligung der 10 Millionen bewegen wollte. Wenn aber Herr von Roon bei Einbringung derselben Vorlage sagte: „Wir haben Kiel im Besiz, wir brauchen es und werden es daher nicht herausgeben“, so war er kein guter Prophet.

Sollen wir noch von der Erwerbung Rauenburgs sprechen? Dazu ist es noch zu früh. Rauenburg allein nützt uns eben so wenig, als uns die Uebernahme Hohenzollerns genützt hat, und daß wir im Norden etwas Weiteres erwerben, dazu ist wenig Aussicht vorhanden.

Die feudalen Blätter haben auch ihre Ansaren über das welthistorische Ereigniß der Gasteiner Konvention bereits verstummen lassen. Nach der Provinzial-Korrespondenz liegt der Hauptwerth dieser Vereinbarung darin: „daß sie als das Ergebniß einer freien Verständigung sich darstelle, welche für das ernste Eintrachtstreiben beider Mächte Zeugniß giebt, wie für ihren festen Entschluß diesem Streben jedes zulässige Opfer zu bringen.“

Was die preussische Regierung geopfert hat, das wissen wir. Sie hat nicht einmal einen Theil dessen erreicht, was ihr die schleswig-holsteinische Bevölkerung entgegenzubringen bereit war. Kiel und Rendsburg werden nicht preussisch, sondern Bundesfestungen. Was aber hat Oesterreich zum Opfer gebracht? die Herren May und Freje! Wir wiederholen daher, die Gasteiner Konvention war nicht so vortheilhaft, daß es sich verlohnt hätte, um ihrerhalber die Gefühle der Schleswig-Holsteiner durch die Trennung zu verletzen.

Politische Wochenschau.

Preußen. Der Bundesstag hat Ferien gemacht, jedoch nur auf acht Wochen und, wie er sich gewissermaßen zur Entschuldigungsrede ausdrückt, weil er schon seit drei Jahren keine Ferien gehabt hat. Seit drei Jahren, nämlich seit der Zeit, in welcher die schleswig-holsteinische Frage wieder auf die Tagesordnung gekommen ist. Und was hat der Bundesstag in dieser Zeit zu Stande gebracht! Der Raum dieser Wochenschau ist zu gering, um Alles zu verzeichnen; wir unterlassen es daher und weisen nur noch darauf hin, wie passend der Bundesstag den Moment zur Vertagung ab-

gewartet hat. In Schleswig-Holstein vollziehen sich die wichtigsten Dinge ohne, ja gegen den Willen der Mehrheit des Bundestags, und in demselben Moment beschließt der schleswig-holsteinische Ausschuß der Versammlung, welchem ein einschneidender Antrag Baierns, Sachsen und Württembergs vorliegt, mit 5 gegen 2 Stimmen nichts zu thun, sondern weitere Mittheilungen der Vermächte (Oesterreich und Preußen) abzuwarten. Die Minorität bestand aus Baiern und Sachsen, die Mehrheit aus Oesterreich, Preußen, Württemberg, Hannover und Mecklenburg. Aus diesem Stimmenverhältniß erhellt eine Thatfache, die schon während der Verhandlungen in Gastein ziemlich klar hervortrat: der Bruch in der Allianz der Mittelstaaten. Zwar hat Hr. v. Beust seine Baderkur abgebrochen, um in München mit Hrn. v. d. Pfordten zu verhandeln; aber wir glauben nicht, daß beide Herren so schnell das Pfänder sinken werden, um jenen Bruch zu verdecken. Es hätte eine Zeitlang den Anschein, als ob es den Mittelstaaten gelingen könnte, dem Bundesstag neues Leben einzubringen; es waren aber nur galoisnische Verusche, an einem Leichnam vorgenommen. Die augenblicklichen Zustände sind wieder der Starre des Todes gewichen.

In Rauenburg wird in nächster Zeit die Besitzergreifung durch einen königlichen Kommissar erfolgen; die Huldigung soll später stattfinden. — Einige konservative Blätter behaupten, daß die Zustimmung des Landtags nicht erforderlich sei; es ist dies eine Sorte von Leuten, die, wenn es darauf ankommt, auch den Beweis führt, daß $2 \times 2 = 5$ ist.

Der Sechshundertziger Ausschuß des Abgeordnetentages war am 3. und 4. September in Leipzig versammelt und beschloß, am 1. Oktober einen Abgeordnetentag nach Frankfurt a. M. zu berufen, um über den jetzigen Stand der schleswig-holsteinischen Frage ein Urtheil abzugeben. Der Beschluß wurde hauptsächlich gefaßt auf das Anbringen der anwesenden Vertreter von schleswig-holsteinischen Vereinen; die norddeutschen Mitglieder des Ausschusses hielten denselben nicht für zeitgemäß.

Der König und Herr v. Bismarck sind wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Es werden hier nun die lange ausgegessenen Ministerberatungen wieder beginnen.

Die Sozial-Kommission hat ihre Arbeiten beendet. Es wird sich nun zeigen, ob die Regierung ihren vor den Landtag zu bringenden Gesetzesvorlagen die Beschlüsse der Kommission (Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen, Wiederherstellung der unbedingten Erwerbsfreiheit und Freizügigkeit, gerichtliche Regelung der privatrechtlichen Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, welchen überdies möglichst freie Bewegung zu gewähren sei u. s. w.) zu Grunde legen werde. Falls die Regierung es auch thäte, so wäre immer noch die Zustimmung des Herrenhauses sehr stark zu bezweifeln. Zur Voricht hat die offiziöse Presse bereits hervorgehoben, daß die jetzt geschlossene Kommission keine abschließende, sondern nur eine beratende Stimme hatte.

Die lange zweifelhaft gewesene Frage, ob die Regierung Abgeordnete wegen ihrer in der Kammer ausgesprochenen Meinungen verfolgen werde, ist jetzt gelöst. Der Abgeordnete Stadtgerichtsrath Twetten in Berlin ist bereits am 2. Sept. vom Untersuchungsrichter des hiesigen Stadtgerichts wegen seiner Rede vom 20. Mai d. J. über die Justizpflege verurtheilt worden. Die Staatsanwaltschaft sieht in dieser Rede Verleumdungen von Behörden und Verläumdung öffentlicher Beamten. Der Abgeordnete Twetten hat jede Auslassung verweigert, mit Berufung auf den Artikel 84 der Verfassung, wonach Abgeordnete für die im Abgeordnetenhaus ausgesprochenen Meinungen nur in diesem Hause selbst auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen

werden können. Es wird sich nun fragen, ob die Rathskammer die Erhebung der Anklage genehmigt. Der Ausgang des Processes kann jedenfalls nicht zweifelhaft sein, da bereits ein dem Abgeordneten günstiger Plenarbeschluss des Obertribunals vorliegt.

In dem Stellvertretungsstellen-Process des rheinischen Abgeordneten Müller wird in nächster Zeit der rheinische Civilsenat des Obertribunals ein Urtheil abzugeben haben. Wenn dasselbe gegen den Fiskus und zu Gunsten des Abgeordneten ausfällt (wie man allgemein erwartet), so würden zwei sich widersprechende Urtheile verschiedener Senate des Obertribunals vorliegen und die Sache alldenn vor das Plenum des höchsten Gerichtshofes kommen. Für diesen Fall hofft man ein Ergebnis, wie es mit der Aufkaffung des Abgeordnetenbundes und vieler Obergerichte zusammenstimmt, dahin nämlich, daß die Abgeordneten, welche Brante sind, nicht verpflichtet seien, ihre Stellvertreter aus eigener Tasche zu bezahlen.

Drei Städte werden jetzt in Folge der nicht befähigten Bürgermeister-Wahlen von kommissarischen (durch die Regierung bestellten) Bürgermeistern verwaltet. Es sind dies Königsberg, Schwane und Colberg. In Königsberg ist dazu noch ein neuer Konflikt getreten, indem die Regierung verlangt, die Stadtverordneten zu nöthigen dem Regierungskommissar (einem bisherigen Landrath) dasselbe Gehalt auszahlen, welches der letzte Oberbürgermeister bezog; die Stadtverordneten sind dagegen der Ansicht, daß sie allein das Recht hätten, das Gehalt festzusetzen, während der Regierung nur ein Genehmigungsrecht zustehe. — Die Zeitungen enthalten in der letzten Woche zahlreiche Fälle von Nichtbefähigungen gewählter Magistratsmitglieder. Noch zahlreicher waren die Zeitungskonfessionen, aus welchen in nächster Zeit eine lange Reihe von Preisproben hervorgehen wird. Königsberg und Gumbinnen haben hierbei wieder an der Spitze. Wegen den in Haft befindlichen Abgeordneten Dr. Johann Jacoby soll eine neue Anklage wegen der von ihm herausgegebenen Lebensbeschreibung Heinrich Simon's erhoben werden. Am 11. September wird Jacoby die Gefängnißhülle verlassen, um in Mohrungen mit noch 16 andern Abgeordneten der Provinz Preußen vor Gericht zu stehen. Die 17 Abgeordneten sollen durch Verbreitung eines Flugblattes zur Zeit der letzten Wahlen sich gegen die Gesetze vergangen haben.

Großes Aufsehen macht im In- und Auslande ein Vorfall, der sich in Bonn ereignet hat. Einige 20 Studenten trafen in der Nacht beim Nachhausegehen an einige Civilisten; es entspann sich ein Streit über das Ausweichen, einige Studenten schlugen mit ihren Stöcken drein, während Einer, der die Uniform eines einjährigen Freiwilligen trug, den Säbel zog und seinem bürgerlichen Gegner einige Stöße auf den Kopf gab, die nächsten Tages den Tod des Verwundeten zur Folge hatten. Der Verlorbene war ein im Dienste des Prinzen Alfred stehender Koch Namens Ott aus Straßburg im Elsaß, also ein Franzose; der einjährige Freiwillige ein Graf zu Gulemburg, Sohn des Regierungspräsidenten in Marienwerder und Neffe des Ministers des Innern. Die französische Presse nahm sich sofort ihres Landmannes an und dringt darauf, daß ihre Regierung eine angemessene Geldentschädigung für die Angehörigen des Erchlagenen sende. Der junge gräfliche Student erhielt erst Stubenarrest, aber bald darauf die Erlaubniß, sich zu seinem Regiment, welches behufs des Manövers ausgerückt war, zu begeben. Man ist begierig, wie die Sache erden wird. — Ubrigens hat bei dem Manöver in dortiger Gegend die 15. Division zehn Opfer an Menschenleben in Folge aufsteigender Märsche bei unmäßiger Hitze zu beklagen.

Die Befürchtung, daß in Gastein die Durchführung des Handelsvertrages mit Italien aufgegeben oder vertagt worden sei, wird officiös als grundlos erklärt.

Der in Rendsburg in militärischem Gewahrsam befindliche Redakteur Ma y wird vom Kreisgericht in Plesberg, welches unter den preussischen Gerichten der Grenze Preussens zunächst liegt, abgeurtheilt werden.

Herr v. Bismarck wird sich noch in diesem Monat zum Gebrauch der Schwärze nach Biarritz in Frankreich begeben, und wie in vorigen Jahre mehrere Wochen daselbst verweilen.

Der König wird am 17. September in Merseburg einem Fest beiwohnen, welches die Stände zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Vereinigung des früheren Herzogthums Sachsen mit Preußen veranstalten. Am 18. Oktober findet ein ähnliches Fest in Münster statt; die westfälischen Stände haben ebenfalls dem König zur Theilnahme eingeladen.

In Kurhessen hat das Oberappellationsgericht eine wichtige Entscheidung getroffen. Es hat erklärt, daß die Pfaffenpflichtige Odtregierung, durch welche die Zagordnung von 1848 beseitigt wurde, rechtungstüchtig sei. Diese Entscheidung ist, wenn auch nur ein kleiner Sieg, immerhin doch ein Sieg des Rechtes, und darum in der heutigen Zeit doppelt hoch zu achten. In Kurhessen wird man um so freudiger von dieser Entscheidung berührt sein, als dadurch der alte glänzende Ruf des höchsten Landesgerichtes wieder einmal eine recht nothwendig gewordene Auffrischung erhält. Weiter reichende politische Konsequenzen wird man jedoch an diese Entscheidung nicht knüpfen dürfen.

Vom Auslande ist wenig zu melden. Der Kaiser Napoleon scheint die hohe Politik ganz an den Nagel gehängt zu haben; er lebt ruhig und zurückgezogen auf dem Lande und hat neulich Arenenberg (Schweiz), wo er mit seiner Mutter als geachteter Flüchtling lebte, mit seiner Gemahlin besucht.

Sprechsaal.

Aus Ostpreußen den 3. September.

Herr Redakteur!

Unser Abgeordneter Sauten-Laryputsch hat neulich in Angerburg zu seinen Wählern ein vortreffliches Wort gesprochen. Es ist ein Wort, das Jedermann im ganzen preussischen Lande beherzigen sollte. Erlauben Sie daher, daß ich Ihre Leser noch ganz besonders darauf aufmerksam mache.

Herr Sauten sagt: Die Volkspartei bedarf jetzt ein neues und kurzes Programm. Ihre Lösung muß fortan sein: Es darf kein Pfennig mehr an Einkommen- und Klassensteuer erhoben werden, als die Volksvertretung alljährlich bewilligt. Ich und anderer Andere möchte freilich noch hinzusetzen: Auch nicht mehr an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Herr Sauten will das alte Programm der Fortschrittspartei vom 9. Juni 1861 durch das neue nicht aufheben, sondern erfüllen. Die Verfasser desselben konnten damals noch nicht wissen, daß jemals ohne das verfassungsmäßige Staatshaushaltsgesetz regiert werden würde. Da aber seitdem, trotz der Verfassung, so regiert worden ist, so muß das alte Programm einen Zusatz bekommen, und dieser Zusatz muß unsere Lösung sein, bis wir ihn durchgesetzt haben.

Diese neue Lösung wird nothwendig gemacht durch die wirtschaftliche Lage des Staates und durch die wirtschaftliche Noth so unglücklicher Hausväter. Sie wird ferner nothwendig gemacht, damit zum Heile unser Aller die Verfassung eine Wahrheit und eine Wirklichkeit werde.

Die neue Forderung ist eine wirtschaftliche und eine verfassungsmäßige Nothwendigkeit. Ein guter Hauswirth theilt seine Einkünfte so, daß alle Bedürfnisse seines Haushaltes, je nach ihrer Dringlichkeit, gleichmäßig befriedigt werden. Er soll daher für die Bedürfnisse des Staates auch nicht mehr an Steuern und Abgaben bezahlen, als für dieselben notwendig erforderlich ist. Eben so muß er verlangen, daß die Bedürfnisse des Staates, wie die seines Hauses, je nach ihrer Dringlichkeit, gleichmäßig befriedigt werden. Der Unterricht der Kinder soll nicht vernachlässigt werden, Straßen, Kanäle, Häfen sollen nicht ungebaut bleiben, Beamte, Unteroffiziere, Soldaten sollen nicht darben, nur damit die Friedensarmee um mehr als die Hälfte stärker sein kann, als die Sicherheit des Landes es erfordert.

Damit nun die Staatswirtschaft eben so zweckmäßig eingerichtet werden könne, als eine gute Hauswirtschaft es ist, so gebietet die Verfassung, daß niemals mehr und niemals andere Ausgaben gemacht werden dürfen, als die Regierung alljährlich von der Volkvertretung bewilligt bekommen hat.

Aber wenn die Staatsangehörigen genehmigt werden können, einer Regierung mehr Steuern und Abgaben zu bezahlen, als zur Befriedigung der bewilligten Ausgaben nöthig sind, dann hat das zwei sehr schlimme Folgen. Einmal müssen die Steuerzahler Leid bezahlen, das sie doch für ihre eigene Hauswirtschaft besser verwenden können; und zweitens kann eine solche Regierung sich auch leicht verführen lassen, zuerst an das Ausgabebewilligungsrecht der Volkvertretung, und dann, im Streite über dasselbe, auch an die übrigen Bestimmungen der Verfassung sich nicht zu kehren.

Die Rücksicht auf eine gute Wirtschaft und die Rücksicht auf eine feste und gute Verfassung verbieten es, daß eine Regierung Steuern und Abgaben nur so weit erheben darf, als sie für jedes Finanzjahr von der Volkvertretung bewilligt sind. Es ist dabei nicht nöthig, ja, es wäre nicht einmal gut, wenn die Höhe der indirekten Steuern (wie Zölle, Stempelabgaben, Malz- und Maissteuer u. s. w.) alljährlich neu bestimmt wüß. Aber es reicht vollkommen aus, wenn nur die Volkvertretung alljährlich im Staatshaushaltsgesetz feststellt, der wie viele Theil der gesetzlich zulässigen direkten Steuern (Einkommen, Klassen-, Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer) jedesmal erhoben werden darf.

Wir fordern damit kein neues Recht, sondern nur die Durchführung eines von der Verfassung schon festgestellten Rechtes. Denn Artikel 100 der Verfassung lautet: „Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in dem Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere“ (d. h. zur Ergänzung des Etats erlassene) „Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.“ Die Bestimmungen dieses Artikels können durch keinen anderen Artikel der Verfassung wieder aufgehoben werden. Daß sie auch durch Artikel 109 nicht aufgehoben sind, das hat Ihr Blatt schon in der Nummer vom 3. Juni, das hat auch jetzt wieder der Abgeordnete Sauten-Larvuttsen mit unwiderleglichen Gründen bewiesen.

Ich meine daher, daß es die geringste Forderung ist, die das Volk erheben kann, wenn es überall der jetzt in Disposition gegebenen Forderung sich anschließt:

Es darf kein Pfennig mehr an Einkommen- und Klassensteuer erhoben werden, als die Volkvertretung alljährlich bewilligt.

Daß diese Forderung auch auf sämtliche direkte Steuern ausgedehnt werden muß, halte ich jedoch als meine persönliche Meinung fest.

Annert. d. Red. Indem wir das uns zugefundene Schreiben wortgetreu abdrucken, bemerken wir, daß die Forderungen des Herrn von Sauten und unseres Korrespondenten in Uebereinstimmung stehen mit den Anträgen der Budgetkommission, welche dieselbe bei Erstattung des allgemeinen Berichtes in das Haus gebracht hat. Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich diese Anträge zu den seinen gemacht, die Königl. Staatsregierung aber ist denselben nicht beigetreten. Die Erträge der direkten Steuern sind seit 1849 sehr bedeutend gestiegen.

Im Jahre 1849 war der Bruttoertrag derselben 20,347,131 Thlr.

1863 27,802,245

§. d. Jahr 1865 ist er veranschlagt auf . . . 31,511,632

Von dem Jahre 1849—1863 vermehrten sich die direkten Steuern also um 7,455,114 Thlr. oder 36,5 Proc., von 1849 bis 1865 um 11,164,500 Thlr. oder 54,8 Proc., während die Bevölkerung von 1849—1861 nur um 12,8 Proc. gewachsen ist.

Hierbei muß noch berücksichtigt werden, daß die Grundsteuer bis 1864 in ihrem Ertrage beinahe stehen blieb und daher zu den beweglichen Steuern nicht gerechnet werden kann. Die Einnahme aus den beweglichen, d. h. jährlich neu eingeschätzten oder sich nach dem Ertrage der Gewerbe, auf denen sie lasten, richtenden Steuern erhöhte sich daher (nach Abzug der Grundsteuer) von 1849—1863 von 10,020,314 Thlr. auf 17,583,240 Thlr. oder um 75 1/2 Proc., das heißt 5 Mal so schnell als die Bevölkerung.

Wenn nun auch nicht zugehört werden soll, daß in diesem Zeitraum eine bedeutende Zunahme der Gerechtigkeit und des Wohlstandes stattgefunden hat, so liegt es doch für jeden Unbefangenen auf der Hand, daß die erwähnte ungeheure Steigerung des Ertrages der direkten Steuern nicht allein in der Verärfung der Steuerkraft des Volkes ihren Ursprung haben kann. Die oft gehörten Klagen über eine sehr starke Peranziehung der Steuerpflichtigen scheinen daher keineswegs unbegründet zu sein.

In jedem Verfassungsstaate ist die Begrenzung des Ertrages der direkten Steuern eine Nothwendigkeit, wenn nicht das Steuerbewilligungsrecht der Volkvertretung zu einem leeren Schein herabsinken soll. Bei uns in Preußen ist nur der Ertrag einer einzigen direkten Steuer, der Grundsteuer, begrenzt. Alle andern direkten Steuern, Klassensteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Eisenbahnsteuer, werden entweder jährlich neu eingeschätzt oder richten sich nach dem Ertrage der Gewerbe, auf welche sie gelegt sind. Die Häusersteuer wird alle fünf Jahre neu veranschlagt.

Wir glauben deshalb, daß unser Volk alle Veranlassung hat, die Anträge zu unterstützen und zu den seinen zu machen, welche das Abgeordnetenhaus, nach vorhergegangener gründlicher Berathung unseres ganzen Staatshaushaltes angenommen hat. Sie lauten:

I. Die Gebäudesteuer ist auf den jährlich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thlr. jährlich festzustellen.

II. Es ist eine gesetzliche Umwandlung der Klassen- und Einkommensteuer dahin vorzunehmen, daß die Anzahl von Monatsraten, welche zur Deckung des Bedarfes zu erheben sind, innerhalb des gesetzlichen Maximums von 12 Monatsraten jährlich durch das Budget festgestellt wird.